



Vortrag zum Thema Schwerbehindertenrecht Rechtliche Voraussetzungen für die Anerkennung einer Schwerbehinderung und praktische Erfahrungen

am 29.04.2025 von 16:15 bis ca. 19 Uhr
im DPMAforum im Haupthaus

Wir laden Sie herzlich zu dem in der Überschrift genannten Vortrag ein, in dem es sowohl um die rechtlichen Voraussetzungen, die praktische Bearbeitung der Anträge (in Bayern) und die Möglichkeiten der Antragsteller geht, die Bearbeitung ihrer Anträge zu beschleunigen. Ferner kommt auch die Erfahrung des vdk zur Sprache und damit die Erfahrung im Umgang mit den Anträgen aus Sicht der Antragsteller. Wir sind froh hier mehrere kompetente Ansprechpartner gewonnen zu haben:

- 1) **Herr Manfred Eichmeier, Teamleiter Grundsatz Schwerbehindertenrecht beim zbfs Bayern. Zuständig für die Bearbeitung von Berufungen und Klagen zum Thema Schwerbehindertenrecht. Stellvertretender Bundesvorsitzender der Gewerkschaft der Sozialverwaltung.**
- 2) **Herr Daniel Overdiek, Leiter der Rechtsabteilung des VdK Bayern (Sozialverband VdK Bayern e.V.) zusammen mit Herrn Joseph Kübler (ebenfalls VdK - stellvertretender Leiter der Kreisgeschäftsstelle in München).**

Der Schwerpunkt der Veranstaltung ist die Fragestellung, was man tun muss, um eine Schwerbehinderung staatlich anerkannt zu bekommen. Zuerst stellt Herr Eichmeier, der in Bayern in einer Behörde, die diese Anträge bearbeitet, Teamleiter ist und mehr als 20 Jahre Erfahrung in der Bearbeitung derartiger Anträge hat, den rechtlichen Rahmen vor und erläutert praktische Hilfestellungen, die den Behörden in Bayern eine zügige Bearbeitung erleichtern. Er geht aber auch auf die unterschiedliche Verwaltungspraxis und Struktur in anderen Bundesländern ein. Grundsätzlich ist das Schwerbehindertenrecht Bundesrecht (Sozialgesetzbuch IX), für die Umsetzung sind aber die Bundesländer zuständig, was dann zu teils deutlichen Unterschieden führt.

Herr Overdiek und Herr Kübler stellen aus der Sicht des Sozialverbands VdK ihre eigenen Erfahrungen sowie die des Verbandes im Umgang mit den für die Anerkennung einer Schwerbehinderung zuständigen Behörden dar. Sie gehen auch auf die Erfahrung mit Anträgen zur Überprüfung des bereits anerkannten Grades der Behinderung ein. Ferner wird in ihrem Vortrag auf die Erfahrungen des VdK mit dem Rechtsweg eingegangen (gerichtliche Prüfungen eines ablehnenden Bescheids).

Im Anschluss an die beiden Vorträge findet eine Fragerunde statt, bei der auch auf allgemeine Fragen zum Schwerbehindertenrecht sowie den praktischen Nutzen der Anerkennung eingegangen wird.

Die beiden unterschiedlichen Perspektiven (der Behörde und der betroffenen Antragsteller) bieten die Möglichkeit, ein umfassenderes Gesamtbild zu erhalten. Die Vortragenden nehmen gerne auch Rückmeldungen aus dem Kreis der Zuhörer auf.

Einzelberatungen oder Fragen zu Einzelfällen werden wir im Rahmen der Fragerunde nicht beantworten. Diese werden wir an die Schwerbehindertenvertretungen sowie die Gewerkschaften oder den VdK verweisen.

**Geschäftsstelle
München**

Morassistraße 2
D-80469 München

Verantwortlich:
Franz Gotsis
Telefon 089.2195-4077

Telefon 089.2157-8433
Telefax 089.2429-5807
post@vbgr.de
www.vbgr.de
München, 24.03.2025

02/25

VBGR aktuell 02/2025

Informationsdienst des VBGR

Informationen zu den Themen der Veranstaltung finden Sie hier:

[a] Sozialgesetzbuch IX (Schwerbehindertenrecht)

https://www.gesetze-im-internet.de/sqb_9_2018/index.html

[b] Gewerkschaft der Sozialverwaltung

<https://www.gdv-bund.de/Startseite/>

[c] Sozialverband VdK

<https://www.vdk.de>

[d] Kontakt zur Hauptschwerbehindertenvertretung im Geschäftsbereich des Bundesministeriums der Justiz

E-Mail: hsbv-im-bmj@dpma.de

[e] Hinweise des Zentrum Beruf und Familie Bayern zur Antragstellung

https://www.zbfs.bayern.de/menschen_mit_behinderung/antrag_und_feststellungsverfahren/

[f] Beauftragter der Bundesregierung für die Belange von Menschen mit Behinderungen

<https://www.behindertenbeauftragter.de/DE/AS/startseite/startseite-node.html>